

DATENSCHUTZINFORMATION Parkkarte Naturpark Dobratsch

Datenschutz ist uns wichtig! Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzinformation erfolgt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung.

Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Magistrat der Stadt Villach, **Geschäftsgruppe 3 – Wirtschaft und Finanzen, 9500 Villach, Rathaus, 04242/205 5400, abgaben@villach.at.**

VERWENDUNGSZWECK

Die von Ihnen bekanntgegebenen und gegebenenfalls mit Ihrem Einverständnis erhobenen personenbezogenen Daten werden für folgenden Verwendungszweck verarbeitet:

Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung einer gebührenbefreiten Parkkarte für den Naturpark Dobratsch und Verwaltung der erteilten Parkberechtigungen gemäß Verordnung Zahl fw-2021-169-5200-NaDo-09-01-RC vom 5. November 2021.

RECHTMÄSSIGKEIT DER DATENVERARBEITUNG

Die Berechtigung zur oben genannten Verarbeitung ergibt sich aus:

- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Erforderlichkeit für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind Sie nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

DATENWEITERGABE

- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gegebenenfalls an die zuständige Stelle innerhalb des Magistrates der Stadt Villach.
- Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

Marktgemeinde Bad Bleiberg, sofern sich das Ansuchen auf einen Parkplatz auf Bleiberger Gemeindegebiet bezieht.

AUFBEWAHRUNGSDAUER

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des Verwendungszweckes erforderlich ist und löschen sie danach ehestmöglich. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, halten wir diese ein und löschen Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

HINWEISE ZU IHREN RECHTEN

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor:

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiters haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde erheben.

NOCH FRAGEN? BITTE GERNE!

Weitere Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in und von den Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach, Rathaus, 9500 Villach, Tel. 04242-205-1100, E-Mail datenschutz@villach.at.

Stand der Datenschutzzinformation: **Oktober 2021**